



HVBG

HVBG-Info 02/1985 vom 24.01.1985, S. 0049 - 0053, DOK 375.315/017-LSG

**Unfallschock nicht Ursache für eine 7-9 Jahre später aufgetretene Depression - Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 07.12.1983
- L 3 U 154/82**

Unfallschock nicht Ursache für eine 7-9 Jahre später aufgetretene Depression;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 07.12.1983
- L 3 U 154/82 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 07.12.1983
- L 3 U 154/82 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Der Schock nach einem unverschuldeten Verkehrsunfall mit Tod eines Menschen ist zwar geeignet, eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeit auszulösen. Er ist jedoch nicht die wesentliche Ursache für eine 7-9 Jahre später aufgetretene Depression - weder im Sinne der Entstehung noch bei nachgewiesener depressiver Charakterstruktur im Sinne der Verschlimmerung.